

VermögensManagement EXKLUSIV

Kriterien für „nachhaltige Investmentprodukte“ („ESG Kriterien“) in der UniCredit Bank Austria AG.

Stand: 9. 11. 2020

Die folgenden ESG-Kriterien (d. h. ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung) gelten in der UniCredit Bank Austria AG („Bank Austria“) für die Auswahl von Finanzinstrumenten und Dienstleistungsprodukten, die in der Bank Austria als nachhaltige Investmentprodukte angeboten werden, insbesondere

- Investmentfonds,
- strukturierte Produkte (z. B. Garantieranleihen, Anleihen mit Mindestrückzahlung), Anleihen mit bedingtem Kapitalschutz,
- nachhaltige Vermögensmanagement-Mandate (VM Exklusiv).

Der ESG-Auswahlprozess im Detail.

Die Beurteilung von Unternehmen und Staaten nach ESG-Kriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken einer unabhängig handelnden Ratinggesellschaft. Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt zum einen, dass **Unternehmen** aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Emittenten nach den ESG-Kriterien ausgeschlossen werden. Eine mehr als marginale Involvierung in Geschäftsfelder wie Alkohol, Pornografie, Tabak, Glücksspiel, Atomenergie, umstrittene Waffen und Kohleförderung führt zum Ausschluss vom Auswahlprozess. Zum anderen werden Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact ausgeschlossen. Darunter fallen Verstöße gegen Arbeitsstandards und Menschenrechte, Umweltverschmutzung, Missachtung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Diskriminierung und Korruption.

Emittenten von Staatsanleihen müssen zur Erfüllung der ESG-Kriterien die Grundrechte hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte achten und die Korruption effektiv bekämpfen. Außerdem müssen sie klare Anstrengungen für den Klimaschutz unternehmen und das Kyoto-Protokoll sowie das Pariser Abkommen unterzeichnet haben. Die Anwendung der Todesstrafe ist ein Ausschlussgrund, und das Militärbudget darf nicht mehr als 2 % des BIP ausmachen. Schließlich dürfen sie ihren primären Energiebedarf nicht zu mehr als 10 % durch Atomstrom decken oder müssen zumindest Szenarien für den langfristigen Atomausstieg oder ein Moratorium für neue Atomkraftanlagen in Kraft gesetzt haben.

Auf der zweiten Stufe werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Dabei werden auch jene Unternehmen berücksichtigt, die zwar in grundsätzlich als problematisch angesehenen Sektoren wie etwa der Erdölindustrie tätig sind, sich aber durch höhere Nachhaltigkeitsstandards – wie beispielsweise durch hohe Investitionen in alternative Energieträger – hervortun.

Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen.

Ausschlusskriterien:

Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

Obligatorische Ausschlusskriterien:

- Produktion und Förderung von Kohle (> 25 % der Umsätze).
- Produktion von umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, chemische Waffen, >0 % der Umsätze).
- Produktion von Atomenergie (> 10 % der Umsätze).

Produktspezifische Zusatzkriterien:

- Produktion von Tabak (> 10 % der Umsätze).
- Produktion von Alkohol (> 10 % der Umsätze).
- Produktion von Pornografie (> 10 % der Umsätze).
- Glücksspiel (> 10 % der Umsätze).

Best-in-Class-Ansatz in Bezug auf ESG-Kriterien:

Bei Unternehmen aller anderen Branchen werden nur diejenigen Unternehmen für das nachhaltige Anlageuniversum berücksichtigt, die in Bezug auf ökologische Kriterien, soziale Kriterien und Kriterien einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung (ESG-Kriterien) zu den besten 75 % der jeweiligen Branche gehören.

Einhaltung des UN Global Compact.

Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen (z. B. Missachtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit etc.).

Kriterien für Staatsanleihen.

Anleihen von folgenden Staaten sind aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen:

- **Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte massiv und dauerhaft verletzen.**
- **Staaten mit einem hohen Anteil an Korruption** (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner 50 %).
- **Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird.**
- **Staaten mit besonders hohen Militärbudgets** (mehr als 2 % vom BIP).
- **Staaten, die das Kyoto-Protokoll und das Pariser Abkommen nicht unterzeichnet haben.**
- **Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz** (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. beträgt mindestens 40).
- **Staaten mit einem primären Atomstromanteil** von über 10 % mit keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.
Stand: November 2020